

**Beschlussauszug  
aus der  
Sitzung der Gemeindevorvertretung Ahlbeck  
vom 29.08.2024**

---

**Top 6.3 Genehmigungsverfügung zur 2. Nachtragshaushaltssatzung 2024**

Die durch die Gemeindevorvertretung am 16.05.2024 beschlossene Haushaltssatzung ist hinsichtlich des Höchstbetrages der Kassenkredite genehmigungspflichtig.

Durch die Rechtsaufsichtbehörde wurde mit Schreiben vom 10.07.2024 für das Jahr 2024 ein Höchstbetrag der Kassenkredite anteilig in Höhe von 1.871.000,00 € genehmigt. Der Restbetrag in Höhe von